ADI.VISION

Transparenz durch Wissen, Erfahrung, Brainstorming und Schwarmintelligenz
Ein Feldversuch zur Optimierung von Kommunalpolitik

RETTUNGSWEGE AUF DEM LINDENPLATZ „PARKPLATZ SCHÄFERHAUS“ UND EIN ERKLÄRUNGSVERSUCH IN VERBINDUNG MIT DEM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN/RATHAUS-ANGEBOT

EINE CHRONOLOGIE DES SCHEITERNS

Das Trauerspiel der Schenklengsfelder Politik – als Comic und als Mathematische Kurve

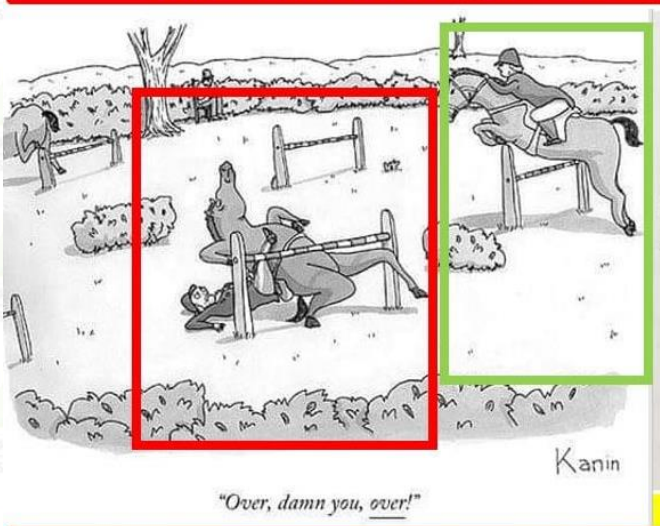

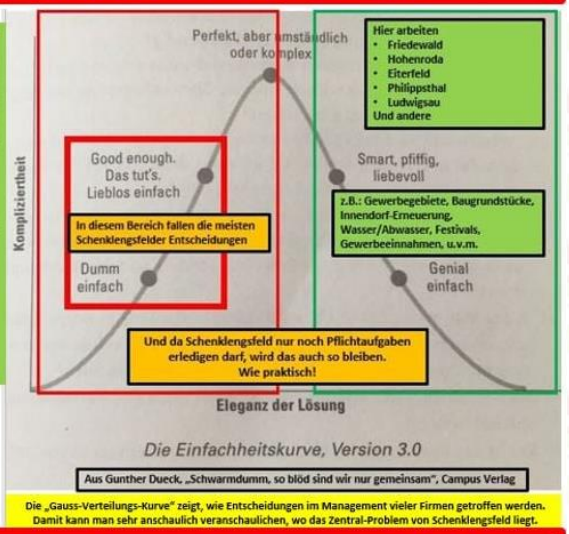

Nach der „Anliegerversammlung“ verspricht die Agenda zum Bauausschuss einen neuen Tiefpunkt
Das Thema „Lindenplatzgestaltung“ wird uns also auch in 2021 erhalten bleiben

Autor / Autorin	**Adolf (Adi) Busch**
Bereich	**BISS2030 (Bürger Informations System für Schenklengsfeld)** **(Der Drache deckt Ungereimtheiten der Vergangenheit auf)**
Titelbild	Das Bild zeigt eine Persiflage, die nach der „Markierungs-Orgie in 2020“ erstellt wurde. Ich hatte Touristen, die nach dem Sinn der Bonbonfarbenen „pink – und bleu-Markierungen“ erklärt, es handle sich um Test-Markierungen für einen „Intergalaktischen Weltraum-Bahnhof im Rahmen der ‚Neuen chinesischen Seidenstraße‘“. Die Touristen haben sich köstlich amüsiert😉
Datum	**04.02.2023**
Version	**1609** **(= Anzahl Tage seit der Bürgerbefragung zur Lindenplatz-Gestaltung auf der „Landeck Open 2018“)**
Kontakt	**ADMIN@adi.vision**

Inhalt

A – Management – Zusammenfassung 4
EXKURS: Bild-Analyse 6
Machen wir einen kleinen Umweg über die FAKTEN zum Lindenplatz: 6
A – Antrag der BL "Sicherstellung der Rettungswege auf dem Lindenplatz" 6
B – Projektbeschreibung nach dem BISS2030-Vorschlag zur Optimierung der Vorgänge in der Gemeinde 6
C - Eine Präsentation vom 3.8.2020 auf der "Anliegerversammlung Lindenplatz" 8
D - Faktenchecks zu Falschaussagen von BM Möller und der Bauabteilung 9
B – Historie 11
Einladung zur Sitzung des Bau- und PlanungsAusschusses am 09.02.2023 12
EXKURS – Kinder und Jugend Parlament 14
HZ Artikel „Ich will Projekte zu Ende bringen“ 17
Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 21.03.2022 18
A – Antwortstrategie 18
B – Argumentations-Strategie 19
Scheinargument 4:Beweislast - Umkehr 19
Scheinargument 10: Whataboutism 19
Video: Die Verbrechen der „Verpissfixe“ – Was passiert, wenn man sie erwischt? 20
C – Zeitplanung 21
Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 21.07.2022 22
Aushang im Sitzungszimmer des Rathauses am 5.2.2020 23
BISS2020-Projektbeschreibung vom 01.02.2020 24
Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 28.08.2019 25
Antrag von Laenscheld2030/Adi Busch vom 7.6.2019 26
Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 27.09.2018 27
Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 22.03.2018 28
Im Jahr 2015 erarbeitete Vorschläge von 3 Ingenieur-Büros 29
Erklärungsversuch für das eigentlich unerklärliche Versagen 30
Interessenbekundungsverfahren / Alternativen zum Rathaus 30
Das damalige Angebot „Busch-Areal“ An der Linde 30
In den Protokollen liest sich das so: 32
Die ZWEITE Ausschreibung, nachdem ein Mitarbeiter der Bauabteilung den ersten Termin verpennt hatte 35
Und was sagt der HSGB in seinem Gutachten? 36
Im Brief von BM Möller an mich mit der offiziellen Absage 37
BISS2030 - BÜRGERBEFRAGUNG 39
Wie könnte man die APP aktualisieren? 43

1 – Grundlage für eine periodische Berichterstellung 43
Konsequenzen für die Arbeit der GV im Jahr 2023 43

A – Management – Zusammenfassung

Das Thema „Lindenplatz“ beschäftigt die Gemeinde Schenklengsfeld seit Jahrzehnten.

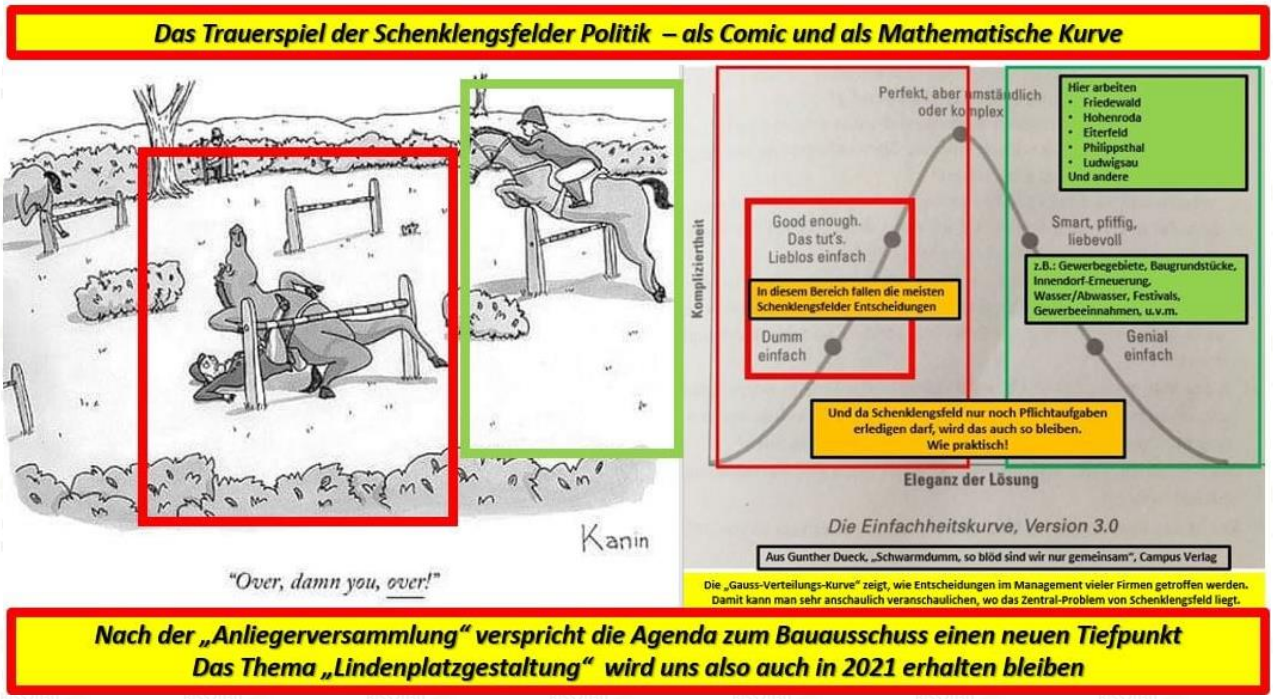

Zu all den vielen kurzfristig interessanten Zeitungsartikeln und Facebook-Kommentaren möchte ich hier eine kleine Sammlung der Abstrusitäten rund um das Thema „

„Lindenplatz – Aktionen rund um die älteste Linde Europas“

dokumentieren.

Aus Anlass des TOP 6 „**Präsentation Gestaltung Parkflächen am Lindenplatz**“ in der Sitzung des Bau- und Planungs- Ausschusses am 09.02.2023 wurde dieser Faktencheck erstellt.

HIER der LINK zu der Einladung hier im Dokument:
https://adi.vision/GEMEINDE/einl_bup_09_02_23.pdf
Im Text wird auch die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses erwähnt.

HIER der LINK zu der Einladung hier im Dokument:
https://adi.vision/GEMEINDE/Einl_HuF_08_02_23.pdf

Es wurde bewusst Kopien der Einladung gezogen, damit nicht aus „unerklärlichen Umständen“ der Text geändert werden könnte.

Es geht hier um den unscheinbar daherkommenden

TOP 6: Präsentation Gestaltung Parkflächen am Lindenplatz

Es ist faszinierend, dass schon **nach 7 Jahren Planungsarbeit**, unzähligen Diskussionen in den Ausschüssen und der GV, einer künstlerischen "Landstreicher-Spray-Performance in pink und bleu" von den „Straßenmaler-Performance-Künstlern“ BM Carl Christoph Möller und seinem Mitarbeiter,

diverser Anfragen von BL und ZuMIT und "dem Kauf der Schilder vor 3 Monaten" bereits JETZT, im Februar 2023, die Straßenführung im BUP vorgestellt wird.

Der absolute Oberhammer war die „ Notfalleinladung“ der GV-Abgeordneten zum Zwecke einer „unaufschiebbaren und schnell notwendigen Entscheidung der GV“ nach GO innerhalb von 3 Tagen.- KEIN WITZ!!!

Diese „Notfall-Einladung zu einer Sitzung der GV“ wäre gerechtfertigt, wenn z.B. das Land Hessen der Gemeinde Schenklengsfeld 200 Flüchtlinge zugewiesen hätte und die Gemeinde innerhalb von 2 Wochen für die Unterbringung hätte sorgen müssen.

Aber für die „Lösung“ eines damals 6 Jahre alten Dümpel Projektes war – so steht es zu vermuten – diese „NOTFALL-Einberufung der GV“ doch etwas überdimensioniert.

Ob die simple Tatsache, dass ich in dieser Woche geplant hatte, NICHT in Schenklengsfeld, sondern in meinem Zweitwohnsitz, Sandhausen, zu verbringen, einen Einfluss auf die Wahl des Termins und die Entscheidung für das Eilverfahren gehabt hatte, kann nicht gesagt werden.

Irgendein „Gschmäckle“ hat die Vorgehensweise auf jeden Fall.

Der AKTUELLE 8.2.2023 Termin ist sehr gut gewählt.

Im Wahljahr 2023 macht sich die folgende Schlagzeile sehr gut:

„Bürgermeister Carl Christoph Möller hat nach jahrelangen Auseinandersetzungen um die Gestaltung des Lindenplatzes eine Lösung für das Problem gefunden.“

EXKURS: Bild-Analyse

Das ist natürlich nur eine Vermutung, die sich aufgrund einer „Bild-Analyse“ von diversen Bildern aus der Ortsschelle, HZ und HNA aufgedrängt hat. Dabei wurde die „Bildsprache“ der Bilder analysiert.

Kurz gesagt wurden Antworten auf folgende Frage gesucht:
1 – Was war der Anlass für das Bild?
2 – Wer war/en der oder die Hauptperson/en die mit dem Bild geehrt werden sollten?
3 – Wie war die flächenmäßige Verteilung der Personen auf dem Bild?
4 – Wie war die Aufstellung der Personen in Bezug auf Positionierung im Vordergrund oder Hintergrund?
5 – Standen die geehrten Hauptpersonen im Vordergrund? Wenn nicht, was könnten die Gründe dafür sein?

Mehr darüber in einem anderen „adi.vision-Dokument“

Machen wir einen kleinen Umweg über die FAKTEN zum Lindenplatz:

Schauen wir uns doch mal die Historie an:

Hier noch ein paar Links aus der Rubrik "Präsentationen und Ausarbeitungen, die nie gezeigt, geschweige denn besprochen werden durften."

A – Antrag der BL "Sicherstellung der Rettungswege auf dem Lindenplatz"

Der Antrag wurde 2019 von der BL gestellt und trug sinngemäß den Titel "Sicherstellung der Rettungswege auf dem Lindenplatz", also eine **SICHERHEITSRELEVANTE Maßnahme, also eine PFLICHTAUFGABE.**

JEDOCH, anders als die Gefahr für die Trommelfelle der EinwohnerInnen in Konrode durch die Glocke wurde nicht SOFORT gehandelt, sondern der Fall wurde in einer – sagen wir mal diplomatisch - „sorgfältigen, intensiven und verantwortungsvollen Bearbeitung“ angegangen.

Auf den FB-Plattformen "LANSCHELD2030" und "BISS2030" wurden ganze Server mit Informationen zu dem Thema vollgeschrieben.

Das alles hat damals aber weder SPD noch BL irgendwie interessiert.

Übungsaufgabe:

Entscheiden Sie selbst, welche der beiden Vorgehensweisen mit "Management" und welche mit "Eindrucks-Management" bezeichnet werden könnte.

Kleine Hilfe zur Erklärung des Unterschiedes: https://www.youtube.com/watch?v=Q4nCrbetorg

B – Projektbeschreibung nach dem BISS2030-Vorschlag zur Optimierung der Vorgänge in der Gemeinde

Es gibt bereits seit einiger Zeit eine fix und fertig ausgearbeitete PROJEKTBESCHREIBUNG vom 01.02.2020 (also von vor 3 Jahren - **in Worten DREI Jahren**) in der - im Rahmen einer "Fehleranalyse" - der Fall "Lindenplatz" analysiert wurde und aufbauend auf den Analyse-Ergebnissen eine Empfehlung zur weiteren Bearbeitung gegeben wurde.

Kern des Ergebnisses war die Empfehlung, die Projektleitung

- BM Möller und den Verantwortlichen aus der Bauabteilung -

wegen erwiesener Untätigkeit/Unfähigkeit abzusetzen und das Projekt an bereits namentlich genannte andere (neutrale Personen ohne persönliche Interessen) zu übergeben.

Siehe:

https://adi.vision/D/L2030-Projekt_Rettungswege_Linde_360Grad_Antrag_2020_02_01.pdf

C - Eine Präsentation vom 3.8.2020 auf der "Anliegerversammlung Lindenplatz".

Die Anwohner "An der Linde" wurden von BM Möller um Vorschläge gebeten. Der Vortrag durfte gemäß Veranstaltungsleitung von BM Möller NICHT gezeigt werden.

Siehe:

Lindenplatzgestaltung
2020

Eine Sammlung von Ideen
Rund um den Lindenplatz
und
Hintergrundinformationen

Laenscheld2030

Adi Busch
An der Linde 18
36277 Schenklengsfeld

https://adi.vision/D/FC_Lindenplatz_Gestaltung_Parkplätze_Bürgerversammlung_2020_08_03_V2.pdf

D - Faktenchecks zu Falschaussagen von BM Möller und der Bauabteilung

- Aussage: "Es gibt Zwangspunkte, die eine Lindenumfahrung rechtlich nicht erlauben"

Faktencheck siehe:

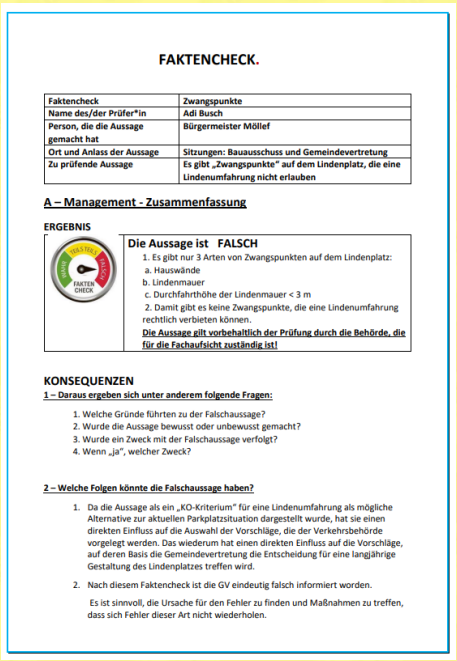

FAKTENCHECK.

Faktencheck	**Zwangspunkte**
Name des/der Prüfer*in	**Adi Busch**
Person, die die Aussage gemacht hat	**Bürgermeister Möllef**
Ort und Anlass der Aussage	**Sitzungen: Bauausschuss und Gemeindevertretung**
Zu prüfende Aussage	**Es gibt „Zwangspunkte" auf dem Lindenplatz, die eine Lindenumfahrung nicht erlauben**

A – Management - Zusammenfassung

ERGEBNIS

Die Aussage ist FALSCH

1. Es gibt nur 3 Arten von Zwangspunkten auf dem Lindenplatz:
   a. Hauswände
   b. Lindenmauer
   c. Durchfahrthöhe der Lindenmauer < 3 m
2. Damit gibt es keine Zwangspunkte, die eine Lindenumfahrung rechtlich verbieten können.

Die Aussage gilt vorbehaltlich der Prüfung durch die Behörde, die für die Fachaufsicht zuständig ist!

KONSEQUENZEN

1 – Daraus ergeben sich unter anderem folgende Fragen:

1. Welche Gründe führten zu der Falschaussage?
2. Wurde die Aussage bewusst oder unbewusst gemacht?
3. Wurde ein Zweck mit der Falschaussage verfolgt?
4. Wenn „ja", welcher Zweck?

2 – Welche Folgen könnte die Falschaussage haben?

1. Da die Aussage als ein „KO-Kriterium" für eine Lindenumfahrung als mögliche Alternative zur aktuellen Parkplatzsituation dargestellt wurde, hat sie einen direkten Einfluss auf die Auswahl der Vorschläge, die der Verkehrsbehörde vorgelegt werden. Das wiederum hat einen direkten Einfluss auf die Vorschläge, auf deren Basis die Gemeindevertretung die Entscheidung für eine langjährige Gestaltung des Lindenplatzes treffen wird.
2. Nach diesem Faktencheck ist die GV eindeutig falsch informiert worden.

   Es ist sinnvoll, die Ursache für den Fehler zu finden und Maßnahmen zu treffen, dass sich Fehler dieser Art nicht wiederholen.

https://adi.vision/D/Zwangspunkte%20Lindenplatz_2020.12_01.pdf

- <u>Aussage "Die Durchfahrthöhe für eine Lindenumfahrung ist zu niedrig"</u>

Faktencheck siehe:

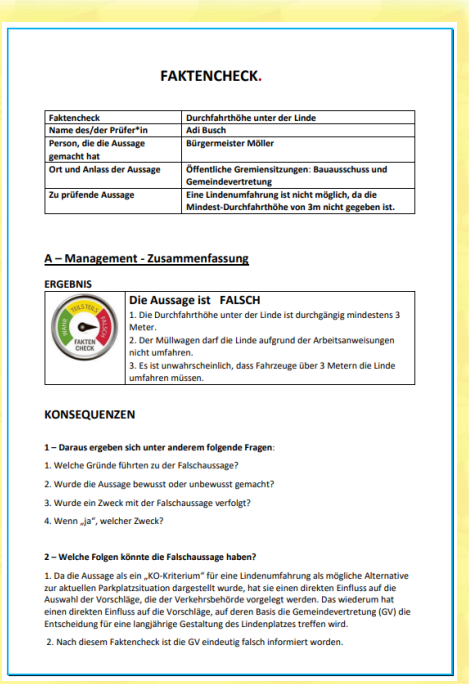

FAKTENCHECK.

Faktencheck	Durchfahrthöhe unter der Linde
Name des/der Prüfer*in	Adi Busch
Person, die die Aussage gemacht hat	Bürgermeister Möller
Ort und Anlass der Aussage	Öffentliche Gremiensitzungen: Bauausschuss und Gemeindevertretung
Zu prüfende Aussage	Eine Lindenumfahrung ist nicht möglich, da die Mindest-Durchfahrthöhe von 3m nicht gegeben ist.

A – Management - Zusammenfassung

ERGEBNIS

	Die Aussage ist FALSCH 1. Die Durchfahrthöhe unter der Linde ist durchgängig mindestens 3 Meter. 2. Der Müllwagen darf die Linde aufgrund der Arbeitsanweisungen nicht umfahren. 3. Es ist unwahrscheinlich, dass Fahrzeuge über 3 Metern die Linde umfahren müssen.

KONSEQUENZEN

1 – Daraus ergeben sich unter anderem folgende Fragen:

1. Welche Gründe führten zu der Falschaussage?
2. Wurde die Aussage bewusst oder unbewusst gemacht?
3. Wurde ein Zweck mit der Falschaussage verfolgt?
4. Wenn „ja", welcher Zweck?

2 – Welche Folgen könnte die Falschaussage haben?

1. Da die Aussage als ein „KO-Kriterium" für eine Lindenumfahrung als mögliche Alternative zur aktuellen Parkplatzsituation dargestellt wurde, hat sie einen direkten Einfluss auf die Auswahl der Vorschläge, die der Verkehrsbehörde vorgelegt werden. Das wiederum hat einen direkten Einfluss auf die Vorschläge, auf deren Basis die Gemeindevertretung (GV) die Entscheidung für eine langjährige Gestaltung des Lindenplatzes treffen wird.
2. Nach diesem Faktencheck ist die GV eindeutig falsch informiert worden.

https://adi.vision/D/Faktencheck%20Durchfahrth%C3%B6he%20Lindenplatz_2020_12_01.pdf

Es ist wirklich faszinierend, mit welcher Geschwindigkeit auf der Gemeinde gearbeitet wird.

Im Anschluss kommen Links und Dokumente aus der

5 – jährigen Chronologie des Scheiterns

Der Planung rund um den

Lindenplatz

B – Historie

Datum	AuthorIn	Version	Inhalt
06.02.2023	Adi Busch	1.0	Initialversion

Einladung zur Sitzung des Bau- und PlanungsAusschusses am 09.02.2023

Diese Einladung mit dem unscheinbar daherkommenden TOP 6 war Anlass zur Erstellung dieser Dokumentation.

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES DER GEMEINDE SCHENKLENGSFELD

Am Donnerstag, 09. Februar 2023, 19:30 Uhr, findet im **Bürgerhaus Schenklengsfeld, Eisenacher Straße 35, 36277 Schenklengsfeld,** eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 24. November 2022
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die weiteren Sanierungsschritte am DGH Landershausen auf Grundlage der Vorortbesichtigung am 06.02.2023
5. Beratung und Beschlussempfehlung über Grunderwerb zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Schenklengsfeld

   a) von einer im Sachverhalt genannten Fläche in der Gemarkung Schenklengsfeld (Fläche 1)

   b) von einer im Sachverhalt genannten Fläche in der Gemarkung Schenklengsfeld (Fläche 2)
6. Präsentation Gestaltung Parkflächen am Lindenplatz
7. Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufstellung des Bebauungsplans Wippershain Nr.: 12.8
8. Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Schenklengsfeld Nr. 9 „In der Aue"
9. Beratung und Beschlussempfehlung über den Beitritt zu der kreisweiten Initiative im Landkreis Hersfeld-Rotenburg
   zur Parlamentarischen Befassung im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit dem Bau der ICE-Neubaustrecke Fulda – Gerstungen

Schenklengsfeld, 01.02.2023

F. d. R. gez.
Johanna Meeßen
Die Vorsitzende des
Bau- und Planungsausschusses

Vorstehende Einladung an

1) die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses
Hartmut Bock - Peter Göllmann – Sascha Hebel - Johanna Meeßen - Dieter Petzold - Marco Pfromm - Jörg Riemenschneider

2) die Gemeindevorstandsmitglieder
Bürgermeister Möller – Hans-Jürgen Hebel - Horst Habermehl - Beate Lüders - Horst Manske - Georg Pfromm - Siegfried Rüger - Alicia Wedel

3) alle nicht genannten Mitglieder der Gemeindevertretung

4) das Kinder- und Jugendparlament
Jan Adolph – Tim Petzold – Oskar Reymond – Antonia Rüger – Julian Schneider – Sophie Schneider – Daniel Schleinig

zur Kenntnis übersandt

Kinder und Jugendparlament?

Das hat mich stutzig gemacht, da ich das Thema gefühlte 100-mal auf BISS2030 angemahnt habe und aus der Auswertung weiß, dass Mitglieder aller Fraktionen und auch BM Möller die Info gelesen haben.

Auf keiner der Sitzungen, die ich seit 2019 besucht habe, war jemand aus dem „Kinder- und Jugendparlament“ anwesend.

Über die Gründe, warum die jungen Frauen und Männer, deren Amtszeit bereits vor 3 Jahren beendet war, immer noch eingeladen werden, ließe sich trefflich spekulieren.

EXKURS – Kinder und Jugend Parlament

Man beachte hier, dass das „Kinder und Jugend Parlament“ **im Jahr 2018 für 2 Jahre** (in Worten ZWEI JAHRE) gewählt wurde.

Damit besteht das „Kinder und Jugend Parlament“ bereits seit 3 Jahren nicht mehr.

Das scheint allerdings niemand in der Gemeinde mitbekommen zu haben.

Siehe dazu: BISS2030 | Facebook

Ist schon doof, dass das das Kinder-und Jugendparlament" in 2018 für 2 Jahre gewählt und mit großem Presse-Tamtam der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Wie gesagt, die Amtszeit beträgt laut Gemeinde-Homepage 2 Jahre.

Rechnen wir mal nach: Taschenrechner raus!

„C-Taste“ dann „2“ dann „0“ dann „1“ dann „8“ dann- „Plus-Taste“ dann „2“ dann „Gleich-Taste“ dann Ergebnis ablesen: Tataa-Tusch-Narhalla-Marsch: **2020**.

Ein Blick auf den Kalender dann 2023 ablesen - den Rest der Satire erspare ich uns allen;-)

FAZIT:

- **Das "Mindesthaltbarkeitsdatum" des "Kinder-und Jugenparlaments" ist bereits seit fast 3 Jahren abgelaufen.**
- **Die damaligen Jugend-Abgeordneten dürften in der Zwischenzeit überall auf der Welt in zig Berufen verteilt sein.**
- **Das KOMA der Gemeinde-Verantwortlichen ist also aktuell immer noch so tief, dass sie bereits über 2 Jahre nicht bemerkt haben, dass das "Kinder- und Jugendparlament" nur noch auf dem Papier besteht.**

DAS IST ABER EINE GUTE NACHRICHT.

1 - Endlich ist einmal **AMTLICH BESTÄTIGT**, dass die Gemeinde Schenklengsfeld ca. 2 Jahre im "**Standby-Modus**" der Zeit hinterherhinkt und Aktivität eigentlich nur durch "**Bildschirm-Schoner-Techniken**" (die Älteren erinnern sich noch an WIN95 ;-)wie ""Konröder Glocken", "Kreisbahn-Reaktivierung", "Autobahnanschluss", "Algen-Kläranlage Malkomes" "Feuerwehr-Gerätehaus auf dem Bauhof" usw. **imitiert hat.**

INTERESSANT ANZUSEHEN,

ABER LETZTENDLICH INHALTSLEERE

"BUNTE BILDER IN DAUERSCHLEIFE"

Hätte man (damit sind die GV im Allgemeinen und die SPD im speziellen gemeint) die damalige sehr gute SPD-Initiative wirklich ernst genommen, wäre dieses

"Jugendparlament-Gate"

nicht passiert.

So hat man sich mit dem "tata-Narhalla-Marsch" "Presseartikel mit schönem Bild" begnügt.

EINDRUCKS-MANAGEMNT nennt man das.

Hier ist die Erklärung dazu:

Siehe https://www.youtube.com/watch?v=TqbW7DBBdZQ

Auszug aus dem Facebook-POST

BISS2030

muss sich dann 2022 von BM Möller mit bedauernder, staatstragender Stimme in der GV anhören, dass "Schenklengsfeld WEDER eine Kläranlage in Malkomes NOCH eine Leitung nach Bad Hersfeld bauen darf", dann sollte das selbt den/die gutmütigsten und geduldigste Wesen der Welt (den "Schenklengsfelder") etwas stutzig machen.

Wenn man dann noch das "Personal-Karussell" in der Bauabteilung betrachtet, (Verschleiß von ca.3 Ingenieuren und/oder technischen Zeichnern in knapp 3 Jahren), dann ist die Wahrscheinlichkeit einer professionellen Arbeits nicht unbedingt die erste Vermutung bei einer "Fehler-Analyse"

INTERESSANT IST AUCH DASS DAS "KINDER-UND JUGENDPARLAMENT" MIT AUF DER VERTEILERLISTE STEHT.

WARUM IST DAS INTERESSANT?

Ist schon doof, dass das das Kinder-und Jugendparlament" in 2018 für 2 Jahre gewählt und mit großem Presse-Tamtam der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Wie gesagt, die Amtszeit beträgt laut Gemeinde-Homepage 2 Jahre.

Rechnen wir mal nach: Taschenrechner raus!

C-Taste dann zweitausendundachzehn, dann- Plus-Taste dann zwei dann Gleich-Taste dann Ergebnis ablesen: Tataa-Tusch-Narhalla-Marsch: 2020.

Ein Blick auf den Kalender dann 2023 ablesen - den Rest der Satire erspare ich uns allen;-)

FAZIT:

- Das "Mindesthaltbarkeitsdatum" des "Kinder-und Jugenparlaments" ist bereits seit fast 3 Jahren abgelaufen.
- Die damaligen Abgeordneten dürften in der Zwischenzeit überall auf der Welt in zig Berufen verteilt sein.
- Das KOMA der Gemeinde-Verantwortlichen ist also aktuell immer noch so tief, dass sie bereits über 2 Jahre nicht bemerkt haben, dass das "Kinder- und Jugendparlament" nur noch auf dem Papier besteht.

DAS IST ABER EINE GUTE NACHRICHT.

1 - Endlich ist einmal **AMTLICH BESTÄTIGT**, dass die Gemeinde Schenklengsfeld ca. 2 Jahre im "**Standby-Modus**" der Zeit hinterherhinkt und Aktivität eigentlich nur durch "**Bildschim-Schoner-Techniken**" (die Älteren erinnern sich noch an WIN95 ;-)wie ""Konröder Glocken", "Kreisbahn-Reaktivierung", "Autobahnanschluss", "Algen-Kläranlage Malkomes" "Feuerwehr-Gerätehaus auf dem Bauhof" usw. **imitiert hat.**

HZ Artikel „Ich will Projekte zu Ende bringen“

Dieser Artikel aus der HZ liefert in meinen Augen die Grundlage für die plötzlichen Aktivitäten.

Will Chef im Rathaus bleiben: Schenklengsfelds Bürgermeister Carl Christoph Möller. Seine erste Amtszeit endet im April 2024. Für eine erneute Kandidatur setzt er auf die Unterstützung der SPD.

„Ich will Projekte zu Ende bringen“

INTERVIEW mit Schenklengsfelds Bürgermeister Carl Christoph Möller

VON JAN-CHRISTOPH EISENBERG

Schenklengsfeld – Auch 2023 steht die Gemeinde Schenklengsfeld vor zahlreichen Herausforderungen. Über die zentralen Projekte, Kritik an seiner Amtsführung und die nächste Wahl sprachen wir mit Rathauschef Carl Christoph Möller.

Welche Projekte werden Sie 2023 am meisten beschäftigen?

In erster Linie unsere Kläranlagen. Wegen der Frostsicherung durch die Wasserbehörden ist höchste Eile geboten, die Projekte voranzubringen. In der nächsten Gemeindevertretersitzung steht eine Nachverdichtung des bestehenden Gewerbegebiets auf der Tagesordnung. Wir werden die erste Gewerbegebietserweiterung vollziehen und gehen für die zweite Erweiterung in die Prüfung und Planung. Für beide Abschnitte gibt es Interessenten. Der Grunderwerb für das Wohngebiet neben dem Netto mit 15 Bauplätzen im ersten Bauabschnitt ist getätigt, jetzt folgt die Planungsphase. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Grundstücke für die Baugebietserweiterung in Konrode von vier auf zwölf Plätze in Kürze ebenfalls erwerben können. Für die Seniorenresidenz an der Obermühle mit 50 Betreuungsplätzen, 44 Arbeitsplätzen plus 35 Mietwohnungen rechne ich dieses Jahr mit einer Genehmigung. Für den Feuerwehr-Neubau beginnen die Planungen. Dem Eigentümer eines geeigneten Grundstücks haben wir Tauschflächen angeboten. Wir streben zudem drei Hochwasserschutzmaßnahmen an und lassen ein natürliches Gewerbegebiet auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit prüfen.

2023 ist auch Wahlkampfjahr und mit Andre Wenzel hat der erste Kandidat seinen Hut in den Ring geworfen. Bewerben Sie sich um eine zweite Amtszeit?

Ich möchte die von mir begonnenen Projekte auch gerne zu Ende bringen. Die Entscheidung, ob sie mich als Kandidaten aufstellt, obliegt allerdings der Mitgliederversammlung der SPD.

Erhoffen Sie sich von ihrem SPD-Eintritt größere Chancen auf eine Wiederwahl?

Ich bin in die SPD eingetreten, weil diese mich vom ersten Tag im Amt an unterstützt hat. Das war bei den Bürgerliste leider nicht der Fall. Ob ich dadurch mehr oder weniger Stimmen erhalte, kann ich nicht beurteilen.

Sie treten also nur als SPD-Kandidat an und nicht erneut als unabhängiger Bewerber, falls die Sozialdemokraten jemand anderen ins Rennen schicken?

Ja.

Aus den Ortsbeiräten – insbesondere aus Wippershain – wird Ihnen mangelnde Kommunikation, Ignoranz und Halbwissen vorgeworfen. Binden Sie die Gremien nicht genügend ein?

Die Problematik in Wippershain besteht darin, dass der Ortsbeirat den Bau von elf Parkplätzen an der Kreisstraße fordert, ohne Beiträge von den Anliegern zu erheben. Wir sind aber an unsere Straßenbeitragssatzung gebunden. Wasch mich, aber mach mich nicht nass – das funktioniert nicht. Der Gemeindevorstand hat als Alternative ein Grundstück auf der Rückseite gefunden. Dort kommen wir statt an der Straße für 90 000 Euro lediglich elf Parkplätze sogar rund 20 Parkplätze für nur 30 000 Euro schaffen – ohne Anliegerbeiträge. Das müsste auch im Interesse des Ortsbeirats sein, aber da habe ich mich offenbar geirrt.

In der Kritik standen Sie und Ihre Frau auch wegen der Glocke in Konrode. War es klug, wegen der Lautstärke einen Großteil eines Wohnortes gegen sich aufzubringen?

Ich selbst bin kein Beschwerdeführer. Als Bürgermeister muss ich der Neutralität verpflichtet und habe das auch so gehandhabt. Nehme meiner Frau fühlten sich weitere Anwohner gestört. Die Gesetzeslage ist eindeutig: Wenn eine Emissionsquelle 60 dB(A) hat und nur 60 sind erlaubt, dann ist diese zu laut. Die Gemeinde ist gezwungen, sich an Recht und Gesetz zu halten und muss entsprechend handeln. Wobei dieses Thema meine Stellvertreterin betreut, da ich in dieser Sache befangen bin.

Das Läutwerk wäre also im August 2021 auch abgeschaltet worden, wenn die Beschwerdeführerin nicht Ihre Gattin gewesen wäre?

Wenn der Gemeindevorstand nach Recht und Gesetz handelt – und davon gehe ich aus – wäre das genauso passiert.

Bei den Kläranlagen drängt die Zeit. Können Sie den von den Wasserbehörden vorgegebenen Fahrplan einhalten?

Wir arbeiten mit Hochdruck daran. Für Wippershain hatten wir kürzlich die Besprechung der Immissionsbetrachtung und stimmen uns jetzt mit der Oberen und Unteren Wasserbehörde ab. In Malkomes arbeiten wir an der Kostenvergleichsstudie, um die Entscheidung der Gemeindevertretung vorzubereiten und die Fristen zu wahren.

Für das Gewerbegebiet hatten Sie als Baubeginn den vergangenen September angekündigt, zu sehen ist aber noch nichts. Wann geht es los?

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein unerwarteter Widerspruch eingegangen. Deshalb [illegible] nun zusätzlicher Artenschutzbeitrag notwendig. [illegible] inzwischen aber nachgeholt wird. Deshalb kann es in naher Zukunft losgehen.

Wie ist der Stand bei der Lindenplatz-Umgestaltung, dem Rathaus-Neubau und dem Radweg nach Eiterfeld?

Die Beschilderung für den Lindenplatz ist bestellt. Wir dürfen diese aber erst nach den Markierungsarbeiten aufstellen. Dafür warten wir auf besseres Wetter, dann ist auch dieses 13 Jahre alte Problem gelöst. Ob wir das Feuerwehrhaus gleich als Multifunktionsgebäude errichten, oder der Verwaltungstrakt im nächsten Bauabschnitt folgt, hängt von der finanziellen Lage ab. Der Ursprungsentwurf für den Radweg sollte in Unterweisenborn auf die stark befahrene Landesstraße münden. Wir prüfen im Moment mit den Fachdiensten drei Varianten als sicherere Alternativen.

Viele Themen beschäftigen die Gemeindepolitik bereits seit Jahren – ohne sichtbare Fortschritte. Sind Sie selbst mit dem Tempo zufrieden?

Das Tempo steht in direkter Abhängigkeit mit den Kreditermächtigungen. Weil diese zu Beginn meiner Dienstzeit auf mein Wirken hin erhöht wurden, waren wir in der Lage, erhebliche Pflichtaufgaben aus der Vergangenheit innerhalb kurzer Zeit nachzuholen, ohne die Grund- und Gewerbesteuern zu erhöhen. In vier Jahren wurden innerhalb der Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und begleitendem Straßenbau zwölf Millionen Euro investiert – das entspricht 95 Prozent des jeweiligen Haushalts. Wir waren also deutlich schneller als in der Vergangenheit. 46 Millionen haben wir noch vor uns. Zum Jahresanfang muss jeweils entschieden werden, für was die drei Millionen Euro Kredite investiert werden und welche Projekte warten müssen. Dieses enge Korsett wurde jedem anderen auf meinem Posten aber genauso einschränken.

Sie sind im vergangenen Jahr Vater geworden. Bürgermeister ist kein Acht-Stunden-Job – gelingt Ihnen der Spagat zwischen Beruf und Familienleben?

Da bin ich meiner Frau sehr dankbar, die unseren Haushalt mit insgesamt drei Kindern managt und mich unterstützt. Meine Arbeitszeit bewegt sich bei rund 70 Stunden pro Woche. Ohne Rückhalt ginge das nicht.

ZUR PERSON

Carl Christoph Möller (44) ist in Schenklengsfeld aufgewachsen. Nach dem Abitur und vier Semestern Jurastudium schloss er ein internationales Betriebswirtschaft-Studium mit zwei Master-Titeln in Marketing und Management ab. Danach baute er eine Internet-Firma für Unternehmensgründungen und die Vermarktung von Patenten auf. In einer Stichwahl wurde Möller im Oktober 2017 als unabhängiger Kandidat mit 56,3 Prozent der Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Seine Amtszeit begann im Mai 2018. Im vergangenen Jahr trat er in die SPD ein. Carl Christoph Möller lebt in Konrode, ist verheiratet und Vater einer Tochter. Zur Familie gehören zudem zwei Kinder aus einer früheren Ehe seiner Frau.

Wie ist der Stand bei der Lindenplatz-Umgestaltung, dem Rathaus-Neubau und dem Radweg nach Eiterfeld?

Die Beschilderung für den Lindenplatz ist bestellt. Wir dürfen diese aber erst nach den Markierungsarbeiten aufstellen. Dafür warten wir auf besseres Wetter, dann ist auch dieses 13 Jahre alte Problem gelöst. Ob wir das Feuerwehrhaus gleich als Multifunktionsgebäude errichten, oder der Verwaltungstrakt im nächsten Bauabschnitt folgt, hängt von der finanziellen Lage ab. Der Ursprungsentwurf für den Radweg sollte in Unterweisenborn auf die stark befahrene Landesstraße münden. Wir prüfen im Moment mit den Fachdiensten drei Varianten als sicherere Alternativen.

Üblich ist es, dass **ZUERST ein Beschluss über einen Plan gefasst wird und ERST DANN die Maßnahmen eingeleitet werden**.

Bei BM Möller (immerhin mit einem Abschluss als „Master of Management“) scheint diese Regel außer Kraft gesetzt zu sein.

„Aber er tue alles, um das **<u>13 Jahre alte Problem</u>** zu lösen. Leider spiele aktuell das Wetter nicht mit.“

Die Realität sieht etwas anders aus:
Es werden bereits Maßnahmen eingeleitet, bevor eine rechtliche Grundlage erstellt wurde.
Abgesehen davon hat das in den letzten GV-Sitzungen noch ganz anders geklungen.

Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 21.03.2022

Niederschrift
über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld
am 17. März 2022 im Bürgerhaus Schenklengsfeld

14. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zum Sachstand: Sachstand Lindenplatzgestaltung

Unsere personellen Ressourcen in der Bauabteilung sind zurzeit innerhalb der Frischwasserversorgung, der Abwasserversorgung, der Entwicklung neuer Gewerbegebiete und Baugebiete, als auch dem Tagesgeschäft gebunden. Für die Bearbeitung aller weiteren Projekte stehen derzeit bedauerlicherweise keine weiteren Kräfte zur Verfügung. Daher haben wir innerhalb des Haushaltsentwurfes darum ersucht, eine weitere Kraft für die Bauabteilung einzustellen, mit dem Ziel zusätzliche Zeitfenster zu schaffen. Sollten Sie der Auffassung sein, der Lindenplatz hat eine höhere Priorisierung als die oben angeführten Aufgaben verdient, so steht es Ihnen als Gemeindevertretung natürlich frei die Priorisierung zu ändern.

Nachfrage Reiner Ley: Ist die Stellungnahme der Polizei eingegangen?

Antwort Bgm Möller: Der Sachstand muss aufgebarbeitet werden.

Man beachte:

A – Antwortstrategie

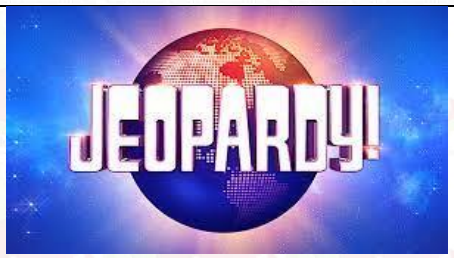

Die Antwort erfolgte nach den klassischen „Carl-Christoph-Möller-JEOPARDY“-Regeln. „JEOPARDY war eine Sendung die auf RTL, tm3 und RTLup ausgestrahlt wurde.
Die Kandidaten bekommen eine Antwort und sie müssen die dazugehörige Frage stellen.

Fazit: Die von BM Möller gegebene Antwort hat mit der gestellten Frage ABSOLUT NICHTS zu tun.

Es sei denn, man interpretiert: es nach dem Motto:

B – Argumentations-Strategie

Die von BM Möller angewendete Technik ist eine Orgie klassischer Scheinargumente

Hier seien nur 2 Scheinargumente genannt.

Scheinargument 4:Beweislast - Umkehr

Beweislast-Umkehr Man stellt eine Meinung als allgemein bekannt und gegebenen Fakt dar, ohne auf den Wahrheitsgehalt einzugehen. "Der Andere" soll dann beweisen, dass es nicht so ist. Gegen eine festgefahrene Meinung mit Fakten zu argumentieren, ist sehr schwierig, fast unmöglich. Motto "Ich habe meine Meinung, also verwirre mich nicht mit Fakten.2 – Whataboutism

Scheinargument 10: Whataboutism

= Whataboutism Jetzt wird es etwas umfangreicher. Das Beenden eines Themas durch ein plumpes Ablenkungsmanöver. Man wirft eine "Nebelbombe", spricht nicht mehr über das ursprüngliche Thema, sondern über ein ganz anderes Thema.Je weiter das vom Ursprungsthema entfernt ist, desto "besser" ist es. Der "Whataboutism" ist der ultimative Beweis dafür, dass man keine wirklichen Argumente hat, und nur den "Gegner" daran hindern will, seine Ideen voran zu bringen.

Dazu gibt es ein adi-vision-Dokument „Scheinargumente“ mit Links auf sehr unterhaltsame Videos

Siehe https://adi.vision/D/Scheinargumente.pdf

Auch das folgende Video aus dem Bereich PROFILING bietet Erklärungs-Ansätze für die doch recht eigenartige wortgewaltige Antwort mit Gegenangriff.

Video: Die Verbrechen der „Verpissfixe“ – Was passiert, wenn man sie erwischt?

Siehe : https://www.youtube.com/watch?v=Q4nCrbetorg

Die Parallelen sind, glaube ich gut sichtbar.

DENKEN SIE SELBST

und

BILDEN SIE SICH IHRE EIGENE MEINUNG

C – Zeitplanung

Die Anträge zur Tagesordnung der GV-Sitzung müssen nach der „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld“ aus 1993

SPÄTESTENS 17 Tage VOR DER SITZUNG

abgegeben werden.

Anders formuliert: BM Möller und die Verwaltung hatten 17 Tage Zeit, sich sachkundig zu machen.

Und jetzt kommt die Frage von Rainer Ley (BL), die auch in Hans Christian Anders Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ hätte gestellt werden können:

„Ist die Stellungnahme der Polizei eingegangen?“

Antwort BM Möller: „Der Sachstand muss aufgearbeitet werden.“

Es war also innerhalb von 17 Tagen nicht möglich, zumindest herauszufinden, ob ein Schreiben der Polizei eingegangen ist.

Die Anfrage der Bürgerliste wurde also so wertgeschätzt, dass sie 17 Tage nicht beantwortet wurde.

FAKTENCHECK
Und
Hintergrundinformation

Faktencheck	Wertschätzung
Name des/der Prüfer*in	Adi Busch
Person, die die Aussage gemacht hat	Allgemeines Verhalten der politischen Gemeinde gegenüber vielen Ehrenamtlichen
Ort und Anlass der Aussage	Oft genannte Äußerung Ehrenamtlicher
Datum des (ersten) Faktenchecks	Mitte 2019
Zu prüfende Aussage	Die Gemeinde Schenklengsfeld wertschätzt das Engagement Ehrenamtlicher und unterstützt sie nach besten Kräften.

A - Management - Zusammenfassung

ERGEBNIS

FAKTEN CHECK	Die Aussage ist FALSCH

1

Siehe dazu auch: https://adi.vision/D/Wertsch%C3%A4tzung_2021_02_03.pdf

FAZIT:

WENN SELBST ANTRÄGE IM SINNE DES §50 HGO (AUFSICHTSPFLICHT DER GV) NICHT „FÜR VOLL“ GENOMMEN WERDEN UND MIT PLATTITÜDEN BEANTWORTET WERDEN, DANN IST DAS EIN SEHR ALARMIERENDES ZEICHEN.

WENN DANN NOCH DIESE BODENLOSE FRECHHEIT VON DEN ABGEORDNETEN NOCH WIDERSPRUCHSLOS „GESCHLUCKT“ WIRD, DANN SOLLTEN ALLE ALARMANLEGEN ANSPRINGEN.

DA HÄTTE JETZT (6.2.2023) DER BÜRGERMEISTERKANDIDAT

ANDRE WENZEL EINE GUTE GELEGENHEIT, SEINE DURCHSETZUNGSFÄHIGKEIT UNTER BEWEIS ZU STELLEN.

Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 21.07.2022

Niederschrift
über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld
am 21. Juli 2022 im Bürgerhaus Schenklengsfeld

17. Anfrage der Fraktion „Zukunft MITEINANDER gemäß § 22 GO der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes: Thema Lindenplatzgestaltung

Eine der eingereichten Varianten hat sich als genehmigungsfähig erwiesen. Diese muss allerdings noch nachgebessert werden. Gerne hätten wir Ihnen die Ausarbeitung bereits in der heutigen Sitzung präsentiert. Aufgrund von Krankheitsstand und Mitarbeiterfluktuation war dies leider nicht möglich.

Anmerkungen
1 – Der Antrag der BL aus 2019 war „Sicherstellung der Rettungswege auf dem Lindenplatz“, also eine PFLICHTAUFGABE der Gemeinde – die seit 4 Jahren verschlampt wurde.
2 - Der Beschluss lautete, dass ALLE denkbaren Vorschläge eingereicht werden sollten. und dann sollte die GV die geeignetste Variante ermitteln und beschliessen

Zitat: „Eine der eingereichten Varianten hat sich als genehmigungsfähig erwiesen. Diese muss allerdings noch nachgebessert werden.“

Hä? Entweder sie ist „genehmigungsfähig“ – was immer das bedeuten mag), dann kann sie realisiert werden, oder sie ist es nicht, dann steht man weiterhin auf dem Stand von 2018.

Am 21.03.2022 (siehe oben) kann die inhaltliche

BANKROTTERKLÄRUNG von BM Möller

und selbst

4 Monate später war er nicht in der Lage einen Plan vorzulegen.

Erst 11 Monate NACH der ersten Anfrage der BL

soll jetzt

in der Sitzung des BUP ein Plan vorgelegt werden.

Da darf man eigentlich gar nicht länger drüber nachdenken.

Das ist TOTALVERSAGEN vom ALLERFEINSTEN!

Aushang im Sitzungszimmer des Rathauses am 5.2.2020

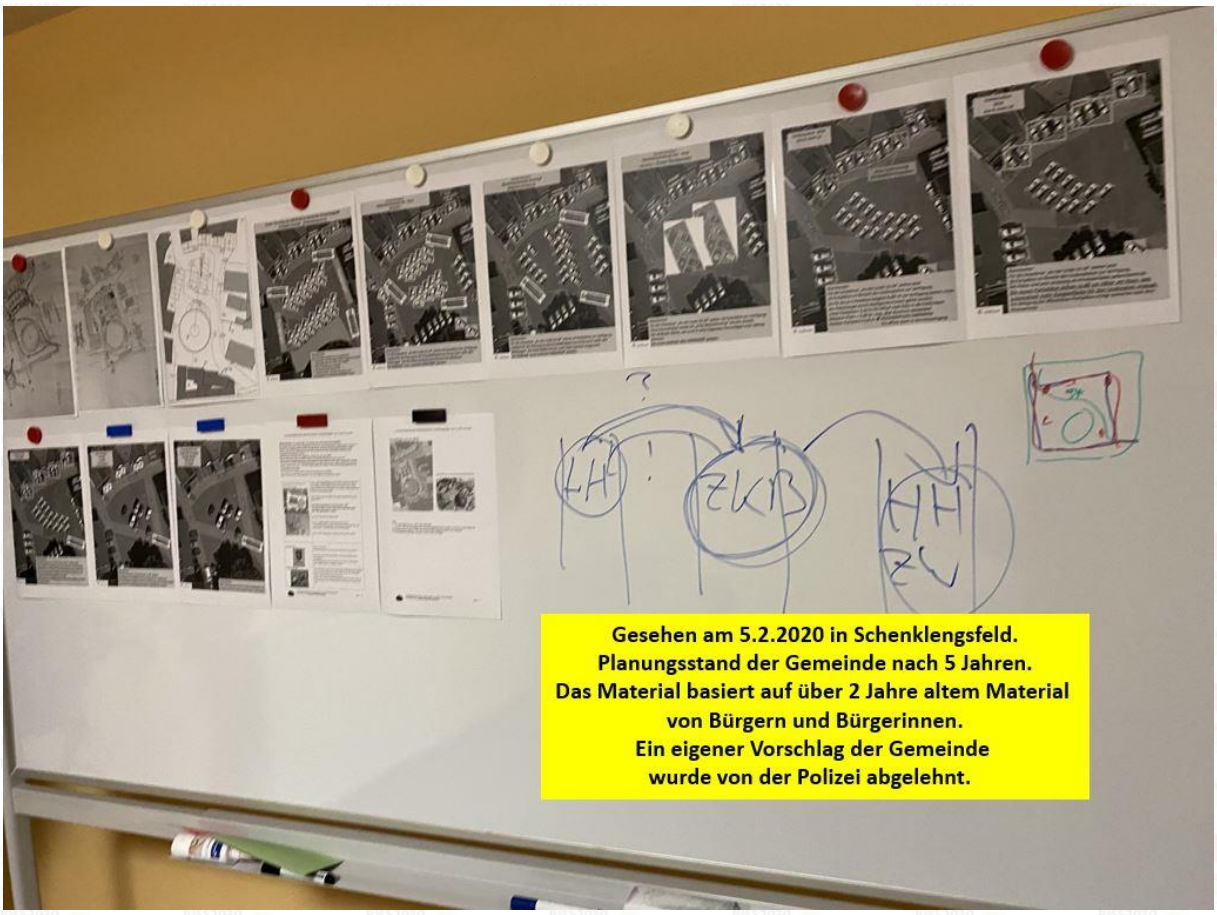

Dieser Aushang im Sitzungs-Saal des Rathauses vom 5.2.2020

zeigt das ganze Ausmaß des

Dilettantismus und der Ignoranz der Bauabteilung.

Obwohl eine komplett ausgearbeitete, detaillierte PROJEKTBESCHREIBUNG vom **1.2.2020** vorlag, hat man die aus 2018 von Adi Busch stammenden **ALLERERSTEN ÜBERLEGUNGEN** an die Tafel gepinnt.

Die IRONIE der Situation liegt darin:

1 – Die Bilder wurden von Adi Busch im September 2018 als Vorbereitung zu der BÜRGERBEFRAGEUNG zur LINDENPLATZ-GESTALTUNG angefertigt.

2 – ALLE gezeigten Versionen wurden bereits in 2019 WEGEN ERWIESENER UNTAUGLICHKEIT

VERWORFEN. Das wurde auch der Bauabteilung mitgeteilt.

Da stellt sich die Frage, was in den Köpfen der Verantwortlichen vorgegangen sein muss, dass man auf 2 Jahre alte UNTAUGLICHE Entwürfe zurückgreift, wo man bereits seit 5 Tagen eine komplett ausgearbeitet Projektbeschreibung vorliegen hat.

BISS2020-Projektbeschreibung vom 01.02.2020

7 - WIE ist das Projekt organisiert?

(Der/die Projektleiter/in trägt die alleinige alleinige politische Verantwortung für die Aktion. Es können Teil-Projektleiter/innen bestimmt werden. (DOING-Projekt-LeiterInnen) Alle Zuweisungen und Ausgabenbereiche müssen eindeutig sein.)

Anamnese: Bisherige Geschichte / Vorgeschichte

Das Thema „Lindenplatzgestaltung" wurde seit 1990 immer wieder angesprochen aber immer wieder verschoben.
Aus der Geschichte kann man folgende Erkenntnisse ziehen.

Lösungsüberlegung:

Prinzipieller Lösungsansatz
Das mittlerweile personell halbierte Bauamt ist, bedingt durch diverse Fehl-Planungen der Vergangenheit (Silbernägel, Poller, Fahrbahnmarkierung, ...) seit spätestens 2015, nicht mehr als „neutral in der Sache " zu betrachten und kann folglich auch keine neutrale und zeitnahe Umsetzung des Beschlusses garantieren.

Dies folgt aus der Erkenntnis:

„Wenn man ‚Bestandteil des Problems' ist, kann man nicht gleichzeitig ein ‚Bestandteil der Lösung' sein."

Zur Erinnerung: Das Thema dümpelt seit 2000 vor sich hin und hat in 2015 und ab dem 10.9.2018 neue Aufmerksamkeit bekommen.
3 Lösungsansätze, alle auf Basis der „Diagonaldurchfahrt mit Kennzeichnung der Fahrbahn " haben sich als „nicht durchführbar" herausgestellt.
Damit sollte der Beweis erbracht sein, dass das Bauamt der Aufgabe nicht gewachsen ist.

Lediglich eine „verkehrsberuhigte Zone" mit gekennzeichneten Parkplätzen" kann das Problem lösen und für Sicherheit sorgen. Das Konzept „Kennzeichnung der Fahrbahn" ist damit nicht tragkräftig.
Die Kennzeichnung von Parkplätzen ist eine Grundbedingung zum Aufstellen der Schilder „verkehrsberuhigte Zone" Zeichen 325.1 und 325.2.

Personeller Lösungsansatz
Es ist empfehlenswert, durch einen Austausche der Projektleitung das Projekt wieder zu beleben.
Das Thema ist so wichtig, dass es als „Chefsache" weiter von BM Möller, „qua Amt", als Projektleiter betreut wird.

Die „Doing-Projektleitung" sollte vom Baumt in einen anderen Bereich umgelagert werden.

Das könnte sein: Herr Trabert (Hauptamt) , Herr Volkenand (Tourismus) oder Frau Vollmer bzw Frau Wahl (beide Bürgerbüro)
Alle 4 MitarbeiterInnen haben genug Erfahrung und Fingerspitzengefühl, um die Aufgabe mit Bravour zu erledigen und ganz professionell einen für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss zu erarbeiten. Mit dieser Namensnennung will ich natürlich NICHT das Licht der nicht genannten Gemeinde-MitarbeiterInnen unter den Scheffel stellen.

Die Namensnennung ist ein konkreter ERSTVORSCHLAG, mehr nicht.

Ohne „Entpersonalisierung" der Thematik wird sich jedenfalls absolut nichts bewegen.
Dazu sind zuviele Fehler gemacht worden und es ist zuviel „Porzellan zerdeppert" worden.

L2030-Muster: „Goldfisch"-Antrag „Lindenplatzgestaltung" Vorlage für GV **Seite** 7

Siehe: https://adi.vision/D/L2030-Projekt_Rettungswege_Linde_360Grad_Antrag_2020_02_01.pdf

Aufgrund der anhaltenden Verschleppungs-Taktik der Gemeinde wurde eine „Fehler-Analyse" gestartet.

Die personelle Besetzung der Projektleitung wurde als URSACHE für die Verzögerungen identifiziert.

Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 28.08.2019

Niederschrift
über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld
am 28. August 2019 im Dorfgemeinschaftshaus Wüstfeld

7. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Gestaltung des Lindenplatzes/des Grundstückes eh. Schäferhaus

Bürgermeister Möller erläutert, dass am Lindenplatz ein ungeordnetes Parken stattfindet und in Folge dessen die Rettungswege zugestellt sind. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage sind die zwei ausgearbeiteten Vorschläge als Kompromisslösung anzusehen. Evtl. kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Neugestaltung des Platzes vorgenommen werden. Weiterhin führt Herr Möller aus, dass bei einer möglichen Ausweisung einer Spielstraße die Verkehrssicherheit und die Erreichbarkeit der Häuser für die Rettungskräfte gewährleistet sind. Seitens des Bau- und Planungsausschusses wird die Markierung des Straßenverlaufs mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m empfohlen. Eine Markierung der Parkplätze sollte nicht erfolgen.

Jürgen Ehlert stellt als stellv. Fraktionsvorsitzender der Bürgerliste folgende Anträge:

Die Gestaltung des Grundstückes des ehemaligen Schäferhauses ist wie auf der vorliegenden Skizze dargestellt, umzusetzen. Die Maßnahme ist durch den Bauhof zu realisieren. Als Material sind 3 Züge Schotter zu beschaffen, um die Oberfläche zu befestigen. Die Finanzierung erfolgt aus der Straßenunterhaltung, da die Fläche als Parkplatz genutzt werden soll.

15	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen

Trotz GV-Beschluss wurde der PARKPLATZ Schäferhaus NIEMALS hergerichtet.

Das könnte als ein Indiz für ein DIENSTVERGEHEN namens „Unterlassung“ gewertet werden.

Antrag von Laenscheld2030/Adi Busch vom 7.6.2019

„Lindenplatzgestaltung, Absicherung Schul- und Rettungswege“ vom 7.6.2019 -8.8.2019

„Laenscheld 2030“

Antrag / Anfrage

Absicherung der Verkehrs- Schul- und Rettungwege

An der Linde

Und Beginn einer Neustrukturierung des

Lindenplatzes

Antragsbasis nach Monistischem Auftragsmodell	**Pflichtaufgabe, da Absicherung von Schul- und Rettungswegen**
Entscheidung durch (von Hauptamt zu bestimmen)	**Verwaltung - BM – Gemeindevorstand – Gemeindevertretung**
Antragsteller	**Adolf Busch** **An der Linde 18** **36277 Schenklengsfeld** **06629 – 352** Laenscheld2030@t-online.de
Antragseingang bei hauptamt@schenklengsfeld.de Gemeinde Schenklengsfeld Rathausstraße 2 36277 Schenklengsfeld	**07.06.2019** Das Email-Datum gilt als offizieller Start des Projektes nach dem „8 Wochen +1Tag Verfahren“
Verteiler	Christoph.Moeller@schenklengsfeld.de BM rexrothgunther65@gmail.com (1.Beigeordneter) Tanja.Hartdegen@gmx.de (Fraktion SPD) Langer-Udo@t-online.de (Fraktion Bürgerliste) Bock.daheim@t-online.de (Fraktionslos) Laenscheld2030@t-online.de (Newsletter) reymond@hersfelder-zeitung.de
Spätester Entscheidungs – Termin 8 Wochen + 1 Tag Mögliche Gesam-Zeit zur Bearbeitung: 2 Sitzungen der Gemeindevertretung 4 Sitzungen des Gemeindevorstandes 40 Arbeitstage des Bürgermeisters 40 Arbeitstage der Gemeindeverwaltung/Bauhof	**08.08.2019** Falls bis zu diesem Termin kein/e Bescheid/Statusbericht/Aktion/usw. der Gemeindeverwaltung erfolgt ist, gilt der Antrag automatisch als „ABGELEHNT wegen Desinteresses der Gemeinde Schenklengsfeld an der Sache“.

© AdiBuschConsulting, An der Linde 18, 36277 Schenklengsfeld,
Tel: 06629-352, Laenscheld2030@t-online.de

Seite : 1

Siehe: https://adi.vision/D/L2030_Antrag_Lindenplatzgestaltung_2019_06_07.pdf

Am 7.6.2019 waren alle Vorschläge aus der Bürgerbefragung 2018 abgearbeitet und das Ergebnis wurde der Gemeinde in Form eines Antrages zur Verfügung gestellt.

Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 27.09.2018

Niederschrift
über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld
am 27. September 2018 im Bürgerhaus Schenklengsfeld

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise zur geplanten Umgestaltung des Lindenplatzes in Bezug auf die Inanspruchnahme von Fördergeldern

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, dem Fachdienst Ländlicher Raum mitzuteilen, dass nur der Anteil der förderfähigen Planungskosten der zweckgebundenen Fördermittel für die Neugestaltung des Lindenplatzes mit Ausweisung von zusätzlichen Parkflächen abgerufen werden.
Weiterhin ist das Grundstück des ehemaligen Schäferhauses als Parkplatz mit 8 Stellplätzen umzugestalten. Die Neugestaltung der Verkehrsführung am Lindenplatz ist unter dem Aspekt der multifunktionalen Nutzung vorzunehmen, die einer Verbesserung der Orientierung und der Verkehrssicherheit dienen soll.

18	**Ja-Stimmen**	**0**	**Nein-Stimmen**	**0**	**Enthaltungen**

Langer, Vorsitzender

Fröhlich, Schriftführer

Notiz zu den Beschlüssen 1. und 2.

1.) Mit Email vom 26.09.2018 wurde den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitgeteilt, dass die Planungskosten für den Lindenplatz, das Rathaus und den Rathausplatz nicht gefördert werden.

Aus dem Protokoll der GV Sitzung vom 22.03.2018

Niederschrift
über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld
am 22. März 2018 im Bürgerhaus Schenklengsfeld

7. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend Abrissmaßnahme Grundstück Reith

1. Die Kostenschätzung für den Ankauf und Abriss beläuft sich auf 90.000 € Brutto. Der Flächenerwerb erfolgt entweder über die Kommune oder die Hess. Landgesellschaft. Eine Förderung über die Dorferneuerung erfolgt.

2. Auf den zu erwerbenden Flächen sollen Parkplätze entstehen, die die Landecker Straße mit der Industriestraße verbinden.

3. und 4. Für die Parkplatzanlage und die Umgestaltung des Lindenplatzes werden 200.000 € Netto zuzüglich Honorarkosten veranschlagt. Die Umgestaltung wird mit Mitteln aus der Dorferneuung gefördert. Von der Gesamtfördersumme von 1.050.000 € stehen noch förderfähige Kosten von 286.000 € zur Verfügung.

4. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Änderungsantrag berücksichtigt, sodass über die Nutzung der durch den Abriss des Schäferhauses freiwerdenden Fläche noch nicht entschieden ist.

Im Jahr 2015 erarbeitete Vorschläge von 3 Ingenieur-Büros

Erklärungsversuch für das eigentlich unerklärliche Versagen

„Nichts geschieht ohne triftigen Grund“ ist ein Leitsatz, den ich in über 40 Jahren Berufserfahrung gelernt habe.

Interessenbekundungsverfahren / Alternativen zum Rathaus

Eine mögliche Erklärung für das ignorante Verhalten von BM Möller und dem Mitarbeiter der Bauabteilung könnte sein, dass mein Angebot vom 12.12.2019 im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sowohl bei BM Möller (der die Variante „Mietrathaus“ im Objekt seines Onkels präferiert hatte) als auch bei den beiden Fraktionen von SPD und BL – aus welchen Gründen auch immer - nicht gern gesehen wurde.

Hier ein paar Fakten zu dem „Interessenbekundungs-Gate“

Das damalige Angebot „Busch-Areal“ An der Linde

Angebot zum
Interessenbekundungsverfahren
der Gemeinde Schenklengsfeld
zum neuen
Verwaltungssitz
„An der Linde 12-18“

Verkürzte, strukturelle Darstellung für die Öffentlichkeit
In Laenscheld2030

Das Gesamtkonzept umfasst 55 Seiten
In dieser Version wurden Teile aus Datenschutz-rechtlichen Gründen entfernt.
Alle Kapitel des Original-Antrages sind enthalten.

In FB „Laenscheld2030“ wurden im Post vom 26.August 2019 bereits
Details aus den Ausschüssen zu den Angeboten
„Ley Spezialmarkt“ und „Busch-Areal“
als Erinnerungsprotokoll veröffentlicht und sind hier im Anhang aufgeführt.

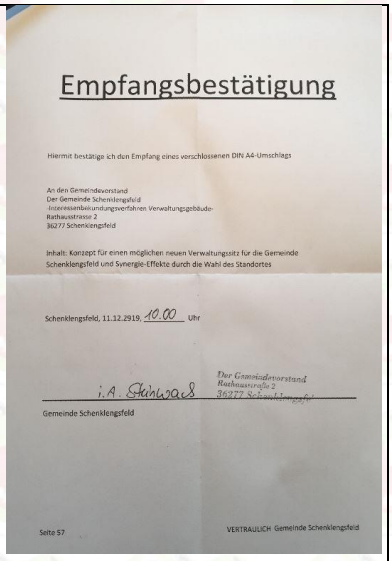

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich den Empfang eines verschlossenen DIN A4-Umschlags

An den Gemeindevorstand
Der Gemeinde Schenklengsfeld
-Interessenbekundungsverfahren Verwaltungsgebäude-
Rathausstrasse 2
36277 Schenklengsfeld

Inhalt: Konzept für einen möglichen neuen Verwaltungssitz für die Gemeinde Schenklengsfeld und Synergie-Effekte durch die Wahl des Standortes

Schenklengsfeld, 11.12.2919, 10.00 Uhr

i.A. Steinwachs

Der Gemeindevorstand
Rathausstraße 2
36277 Schenklengsfeld

Gemeinde Schenklengsfeld

Seite 57

VERTRAULICH Gemeinde Schenklengsfeld

Das knapp 60 Seiten lange Konzept wurde pünktlich zum festgesetzten Termin des Interessenbekundungsverfahrens eingereicht.

https://adi.vision/WAHL2021/_R_/Interessenbekundungsverfahren_Busch_An_der_Linde_2019_12_12_FACEBOOK-1.pdf

Das Areal wurde 2022 an einen Investor verkauft.

Nach monatelangem Hickhack um das „Interessenbekundungsverfahren“ stellte dann der HSGB (Hessische Städte- und Gemeinde Bund) im Gutachten vom Juli 2020 fest, dass aus Gründen des GLEICHHEITS-GEBOTS beim Vorliegen mehrerer Angebote ein Ausschreibungsverfahren stattfinden müsse. Ich hatte lediglich Akteneinsicht auf der Gemeinde und durfte keine Kopie des Schreibens anfertigen.

In den Protokollen liest sich das so:

Die Ortsschelle
Wochenzeitung
für die Gemeinde Schenklengsfeld
Kreis Hersfeld/Rotenburg
Hier steckt unsere Heimat drin!

Die Ortsschelle
Ausgabe 4/2020
Aus dem Rathaus wird berichtet

Zurück zur vorigeren Seite
Zurück zur ersten Seite der aktuellen Ausgabe
Vorheriger Artikel: Gemeinde- und Schulbibliothek
Nächster Artikel: Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Protokoll Nr. 29)

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld

am 16. Januar 2020 im Dorfgemeinschaftshaus Erdmannrode

Beginn: **19.30 Uhr**
Ende: **20.40 Uhr**
— Gesetzliche Mitgliederzahl: 23
Anwesend: — Es fehlten entschuldigt:

1.)	Baumgardt, Jürgen	1.)	Heimeroth, Sascha
2.)	Bock, Hans Georg	2.)	Muhr, Tanja
3.)	Bock, Hartmut	3.)	Petzold, Dieter
4.)	Daube, Rainer	4.)	Schneider, Klaus
5.)	Deis, Ute		
6.)	Ehlert, Jürgen		
7.)	Führer, Bernd		
8.)	Hartdegen, Tanja		
9.)	Hollstein, Maik		
10.)	Horn, Jörn-Peter		
11.)	Langer, Udo		
12.)	Ley, Reiner		
13.)	Manske, Horst		
14.)	Mörmel-Roßbach, Cornelia		
15.)	Nied, Stephan		
16.)	Petzold, René		
17.)	Pfromm, Matthias		
18.)	Weimar, Thilo		
19.)	Wenzel, Andre		

Gemeindevorstand

Gemeindevorstand

1.)	Bgm. Möller	1.)	Wenzel, Torsten
2.)	Fiebig, Peter		
3.)	Heimeroth, Hans		
4.)	Mannel, Nora		
5.)	Pfromm, Georg		
6.)	Rexroth, Gunter		

Gäste

Frau Ortsvorsteherin Hildenbrand,
12 Bürger/innen und 2 Vertreter der Presse

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 08. Januar 2020 auf Donnerstag, den 16. Januar 2020, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Dorfgemeinschaftshaus Erdmannrode) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Ortsschelle am 10.01.2020 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortskern von Schenklengsfeld
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten im Rathausgebäude
3. Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO für die Baumaßnahmen Wasser und Abwasser Wippershain 12. Straße
4. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Umbau des Rathauses
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 13 GO betreffend Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) „Rathaus"
6. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung und Neuaufruf des Interessenbekundungsverfahrens zum Verwaltungssitz
7. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Ausweisung von Bauplätzen
8. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Mietvertrag Förderverein Generationenhof e. V.
9. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Verkauf von Gewerbeflächen an einen ortsansässigen Betrieb
10. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Gutachten „Anschluss Kläranlage Bad Hersfeld"
11. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Mietvertrag Ausweichquartier Rathaus

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende, Herr Langer, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.
Herr Bürgermeister Möller erklärt, dass der Gemeindevorstand den Tagesordnungspunkt 4 „Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Umbau des Rathauses" von der Tagesordnung zurücknimmt. Es liegen zum Sachverhalt neue Erkenntnisse vor, die geprüft und mit dem Fachdienst abgestimmt werden müssen.

Frau Hartdegen beantragt, die Tagesordnungspunkt 5 „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 13 GO betreffend Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) „Rathaus" und den Tagesordnungspunkt 6 „Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung und Neuaufruf des Interessenbekundungsverfahrens zum Verwaltungssitz" gemeinsam aufzurufen.

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Frage von Herrn Daube bezüglich der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 5 und 6, beantwortet Herr Langer dahingehend, dass er die Reihenfolge der weitestgehend gleichlautenden Anträge anhand des zeitlichen Eingang festgelegt habe.
Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortskern von Schenklengsfeld**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten im Rathausgebäude**
3. **Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO für die Baumaßnahmen Wasser und Abwasser Wippershain 12. Straße**
4. **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 13 GO betreffend Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) „Rathaus"**
5. **Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung und Neuaufruf des Interessenbekundungsverfahrens zum Verwaltungssitz**
6. **Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Ausweisung von Bauplätzen**
7. **Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Mietvertrag Förderverein Generationenhof e. V.**
8. **Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Verkauf von Gewerbeflächen an einen ortsansässigen Betrieb**
9. **Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Gutachten „Anschluss Kläranlage Bad Hersfeld"**
10. **Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Mietvertrag Ausweichquartier Rathaus**

Frau Ortsvorsteherin Hildenbrand begrüßt im Namen des Ortsbeirates Erdmannrode die Sitzungsteilnehmer, wünscht für 2020 alles Gute, einen guten Sitzungsverlauf und nach dem Sitzungsende einen guten Nach-Hause-Weg.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortskern von Schenklengsfeld

Zur Verdichtung der Bebauung, ist ein entsprechender Bebauungsplan in der Gemarkung Schenklengsfeld Flur 8 mit der Bezeichnung „Ortskern 4b" und einem Geltungsbereich zwischen der Hersfelder Straße, der Konroder Straße und den Straßen Am Frauenberg und Kirchweg aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke: 64/3, 67/2, 67/3, 68/2, 69, 70, 71/1, 75/2, 75/3, 75/5, 78/4, 78/5, 81/3, 83/1, 83/2, 87/6, 87/7, 87/8, 88/3, 88/4, 88/5, 89, 90/3, 91, 100/3, 101/3, 102/4, 105/3, 105/4, 107/1, 107/2, 107/3, 109/3, 123/5, 124/7, 124/25, 149/92, 150/92, 193/93, 194/93, 206/71, 209/75, 211/75, 212/75, 232/75, 300/75, 301/75, 302/75, 303/75, 304/75, 305/75, 306/75, wie im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt. Der Gemeindevorstand wird mit der Einleitung der Planung nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) beauftragt.

Geltungsbereich

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten im Rathausgebäude

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die erforderlichen Elektroarbeiten im Rathausgebäude mit einer Auftragshöhe von 7.000 € zuzüglich der MwSt. zu vergeben.

18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO für die Baumaßnahmen Wasser und Abwasser Wippershain 12. Straße

Die Gemeindevertretung beschließt für die Baumaßnahmen Abwasser und Wasser Wippershain 12. Straße (I1110-62 und I1130-047) überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 27.237,14 € und 31.047,16 €. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch nicht mehr benötigte Haushaltsreste aus der im Jahr 2018 fertiggestellten Baumaßnahme Neufassung Quelle Ehrental (I1130-029).

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

gemeinsamer Aufruf von TOP 4 und 5

4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld gem. § 13 GO betreffend Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) „Rathaus"

5. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung und Neuaufruf des Interessenbekundungsverfahrens zum Verwaltungssitz

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verliest sowohl den Antrag mit Begründung als auch die Sitzungsvorlage zu TOP 5.
Herr Bürgermeister Möller stellt einen Änderungsantrag, indem er den Austausch des Wortes „Interessenbekundungsverfahren" durch „Vorschlag/Wünsche der Bürger/innen" anregt.
Daraufhin stellt Frau Hartdegen für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag gemäß § 15 der Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion Die Bürgerliste betreffend Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) „Rathaus". Dieser sieht eine Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt vor:
Das Wort „Interessenbekundungsverfahren" wird aus dem Veröffentlichungstext aus dem Beschluss vom 31.10.2019 gestrichen und durch das Wort „Vorschlag" ersetzt. Im Übrigen bleibt der Text wie beschlossen und wird wie beabsichtigt veröffentlicht. Satz zwei des Beschlussvorschlags wird gestrichen.
Herr Nied bittet den letzten Satz der Begründung des Antrages der Bürgerliste zu streichen.
Nach eingehender Beratung schlägt Herr Nied vor, einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Abstimmung zu bringen. Nach Festlegung des Beschlusstextes wird einstimmig gewünscht, nur über den gemeinsamen Änderungsantrag abzustimmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag lautet wie folgt:

Das Interessenbekundungsverfahren „Rathaus" ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Das Wort „Interessenbekundungsverfahren" wird aus dem Veröffentlichungstext aus dem Beschluss vom 31.10.2019 gestrichen und durch das Wort „Vorschlag" ersetzt. Im Übrigen bleibt der Text wie beschlossen und wird wie beabsichtigt veröffentlicht.

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

6. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Ausweisung von Bauplätzen

Herr Bürgermeister Möller erläutert den Sachstand zu den priorisierten Flächen wie folgt:
Die Fläche in Oberlengsfeld mit der Priorität 1a liegt außerhalb des Flächennutzungsplanes. Für das Ackerland wurde ein exorbitanter Kaufpreis in Form des 16-Fachen des Bodenrichtwertes aufgerufen. Zudem müsste beim Regierungspräsidium das Planungsverfahren beantragt werden, wobei die vorhandenen Baulücken zu berücksichtigen sind.
Die Fläche in Konrode mit der Priorität 1b liegt in einem Flächennutzungsplan. Der Eigentümer ruft jedoch ein exorbitanter Kaufpreis und einen Aufschlag auf.
Die Fläche in Konrode im Bereich der Rhönstraße mit der Priorität 2 sollte veräußert werden. Daraufhin nahm die Gemeinde von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch. Jedoch wurde der Verkauf nicht vollzogen. Seitens des Hess. Städte- und Gemeindebundes wird geprüft, ob die Gemeinde noch ihr Vorkaufsrecht beanspruchen kann. Eine zweiseitige Bebauung entlang der Straße ist nicht möglich, da die Eigentümer auf der anderen Straßenseite ihre Fläche nicht verkaufen möchten.
Herr Bürgermeister Möller regt eine Konzentration auf die vorhandenen Bauflächen in Landershausen an oder die angedachte Bebauungsmöglichkeit aufzuheben.

zu einer Vorstellung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen von Friedewald und Schenklengsfeld eingeladen.

10. Anfrage der Fraktion Die Bürgerliste Schenklengsfeld nach § 22 GO betreffend Mietvertrag Ausweichquartier Rathaus

Für das Ausweichquartier werden weiterhin Mietzahlungen geleistet. Dieses wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 und einer Anzeige einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters wegen Schimmelgeruchs weiterhin benötigt. Bezüglich des Schimmelgeruchs soll am kommenden Dienstag im Gemeindevorstand über die Beauftragung eines Raumluftgutachtens beraten werden.
Nachfrage Herr Weimar:
Ist das Ausweichquartier sofort auch unter Berücksichtigung der Diskretion und in Bezug auf den Schutz personenbezogene Daten bezugsfertig?
Antwort Herr Erster Beigeordneter Rexroth:
Der Bezug müsste innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich sein. Nach dem Umzugsstopp wurden keine Arbeiten im Gebäude mehr ausgeführt. Zuletzt erfolgte die Verlegung der Kabelkanäle.

FAZIT:

- **Seit spätestens 16.1.2020 ist die Ausschreibung beauftragt.**
- **Die Ausschreibung ist NIE veröffentlicht worden**
- **Diese Handlung stellt ein Dienstvergehen dar.**

Die ZWEITE Ausschreibung, nachdem ein Mitarbeiter der Bauabteilung den ersten Termin verpennt hatte

6.12.2019 HZ vom 6.12.2019

Interessenbekundungswettbewerb Rathaus

Schenklengsfeld, den 06.12.2019

Die Gemeinde Schenklengsfeld beabsichtigt die Unterbringung der Gemeindeverwaltung perspektivisch an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Augenblicklich werden verschiedene Konzepte überprüft wie die wirtschaftlichste Möglichkeit wäre hier zukunftsorientiert zu agieren. Unter anderem wäre hierbei die Anmietung, Pachtung oder der Kauf einer entsprechenden Immobilie denkbar. Ebenso ist ein Neubau nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund bittet die Gemeinde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens um Ihre Bewerbung, falls Sie über ein entsprechendes Objekt verfügen und hier an einer Zusammenarbeit interessiert seien sollten.

Wir bitte Sie um Einreichung einer formlosen Bewerbungsunterlage unter Benennung eines kompetenten Ansprechpartners und werden uns nach erfolgter Auswertung im Hause mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir bitten Sie um Einreichung Ihrer Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schenklengsfeld, Rathausstraße 2, 36277 Schenklengsfeld. Weiterhin bitte wir darum die Unterlagen in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: "Interessenbekundungsverfahren Verwaltungsgebäude" einzureichen. Als Frist ist der **29.01.2020, um 14.00 Uhr** festgelegt. Die Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden durch die Gemeinde nicht erstattet.

Und was sagt der HSGB in seinem Gutachten?

soweit Sie beabsichtigen, Grundstücksobjekte zu erwerben, erfolgt dies im Rahmen des Zivilrechts. Diesbezüglich herrscht zunächst Vertragsfreiheit. Allerdings ist die Gemeinde aufgrund des Gleichbehandlungsgebots, der Transparenzpflicht und des Rücksichtnahmegebotes verpflichtet, ein für alle Teilnehmer gleichartiges Verfahren durchzuführen.

Um hier der Transparenz zu genügen, sollte ein „Interessenbekundungsverfahren" in Bezug auf einen möglichen Ankauf eingeleitet werden. Der Ankauf sollte öffentlich gemacht werden und sämtlichen potenziellen Verkäufern müsste es gestattet werden, Angebote einzureichen. Ob Sie dieses Verfahren Interessenbekundungsverfahren, Wettbewerb oder Ähnliches nennen, spielt dabei keine Rolle. Wichtig ist, dass alle Teilnehmenden unter denselben Voraussetzungen ihre Angebote einreichen können. Insofern reicht es aus, ein sogenanntes informelles Bieterverfahren durchzuführen.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 22.02.2008 (Az.: V ZR 56/07) die Anforderung an ein solches Bieterverfahren festgelegt. Danach muss der Verkauf von Grundstücken grundsätzlich nicht ausgeschrieben werden. Entscheidet sich die Kommune jedoch dazu, ein Bieterverfahren durchzuführen, entsteht zwischen ihr und dem Teilnehmer ein vorvertragliches Vertrauensverhältnis. Aus diesem Vertrauensver-

FAZIT:

Es liegen 2 rechtsverbindliche Grundlagen vor, die die Handlungen des Vorstandes eindeutig festlegen:

1 – Bundesgerichtshof vom 22.02.2008

2 – Beschluss der GV vom 16.01.2020

Im Brief von BM Möller an mich mit der offiziellen Absage

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Schenklengsfeld
Landkreis Hersfeld Rotenburg

Schenklengsfeld

Die Gemeinde mit der Linde

Ortsteile: Schenklengsfeld, Dinkelrode, Frommenrode, Hilmes, Konrode, Lampertsfeld, Landenhausen, Mahlerms, Oberlengsfeld, Schenksolz, Unterweisbach, Wehrshausen, Wippershain, Wüstfeld

Der Gemeindevorstand, Rathausstr. 2, 36277 Schenklengsfeld

Herrn
Adolf Busch
An der Linde 18
36277 Schenklengsfeld

Abteilung
Bauabteilung
Auskunft erteilt
Herr Pfromm
Tel.: 0 66 29/ 92 02-0
Fax: 0 66 29/ 92 02-27
E-Mail: achim.pfromm@schenklengsfeld.de
Web: www.schenklengsfeld.de

Az.
Illa
Zimmer
11
Durchwahl
92 02 – 14

36277 Schenklengsfeld, 28. September 2020

Angebotene Immobilie, öffentlicher Aufruf in der „Ortsschelle"
Klarstellung

Sehr geehrter Herr Busch,

Im Verlauf der Diskussionen um die weitere Verfahrensweise zum Thema Rathaus in den gemeindlichen Gremien, die natürlich auch nach außen getragen wurde, erreichten uns unaufgefordert 4 Angebote von Immobilien. Nach Auffassung der Anbieter sollten diese zur künftigen Verwendung als Verwaltungssitz der Gemeinde Schenklengsfeld geeignet sein. Darunter befand sich auch Ihr Angebot. Es handelte sich jeweils um Objekte die zur Miete oder aber auch zum Kauf angeboten wurden.

In den Gremien kam man überein, dass aus Gründen der Erkundung der Möglichkeiten und der Gleichberechtigung die Öffentlichkeit insgesamt aufgefordert werden sollte, sowohl Gebäude als auch Grundstücke anzubieten, die geeignet seinen könnten. Im Rahmen der Beratungen waren nämlich auch der Neubau eines Rathauses oder eines kombinierten Gebäudes aus Rathaus und des Feuerwehrgerätehauses für den Kernort diskutiert worden. Letzteres bedarf aufgrund von technischen und rechtlichen Vorgaben ebenfalls der Erneuerung.

Für diesen öffentlichen Aufruf wurde unglückseliger Weise die Bezeichnung „Interessenbekundungsverfahren" gewählt. Hierdurch konnte der falsche Eindruck entstehen, dass es sich um ein, im „Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" (HVTG) derart benanntes, Verfahren handeln könne.

Dies ist hier aber nicht der Fall. Der Anwendungsbereich des o. g. Gesetzes ist auf Bauleistungen, Lieferleistungen, Dienstleistungen und Leistungen des öffentlichen Nahverkehrs bezogen. Der Erwerb von Immobilien, von Grundstücken oder die Anmietung von Immobilien fällt u. E. nicht in den Anwendungsbereich des HVTG. Fest steht daher auch, dass kein Vergabeverfahren nach HVTG folgen wird. Wir bedauern die, aus Gründen der ungünstigen Namenswahl für eine tatsächlich beabsichtigte Erkundung der gegebenen Möglichkeiten, entstandenen Irritationen.

NÖRDLICHE Kuppenrhön

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Vormittags: Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Nachmittags: Dienstag: 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Hersfeld-Rotenburg IBAN: DE50 5325 0000 0005 0001 09 BIC: HELADEF1HER
Raiffeisenbank Werratal-Landeck IBAN: DE69 5326 1342 0005 7070 00 BIC: GENODEF1RAW
Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000094892

Man beachte die „sprachlich elegante, wortgewaltig flexible Formulierung" der rechtlich und inhaltlich komplett anderen Sachlage.

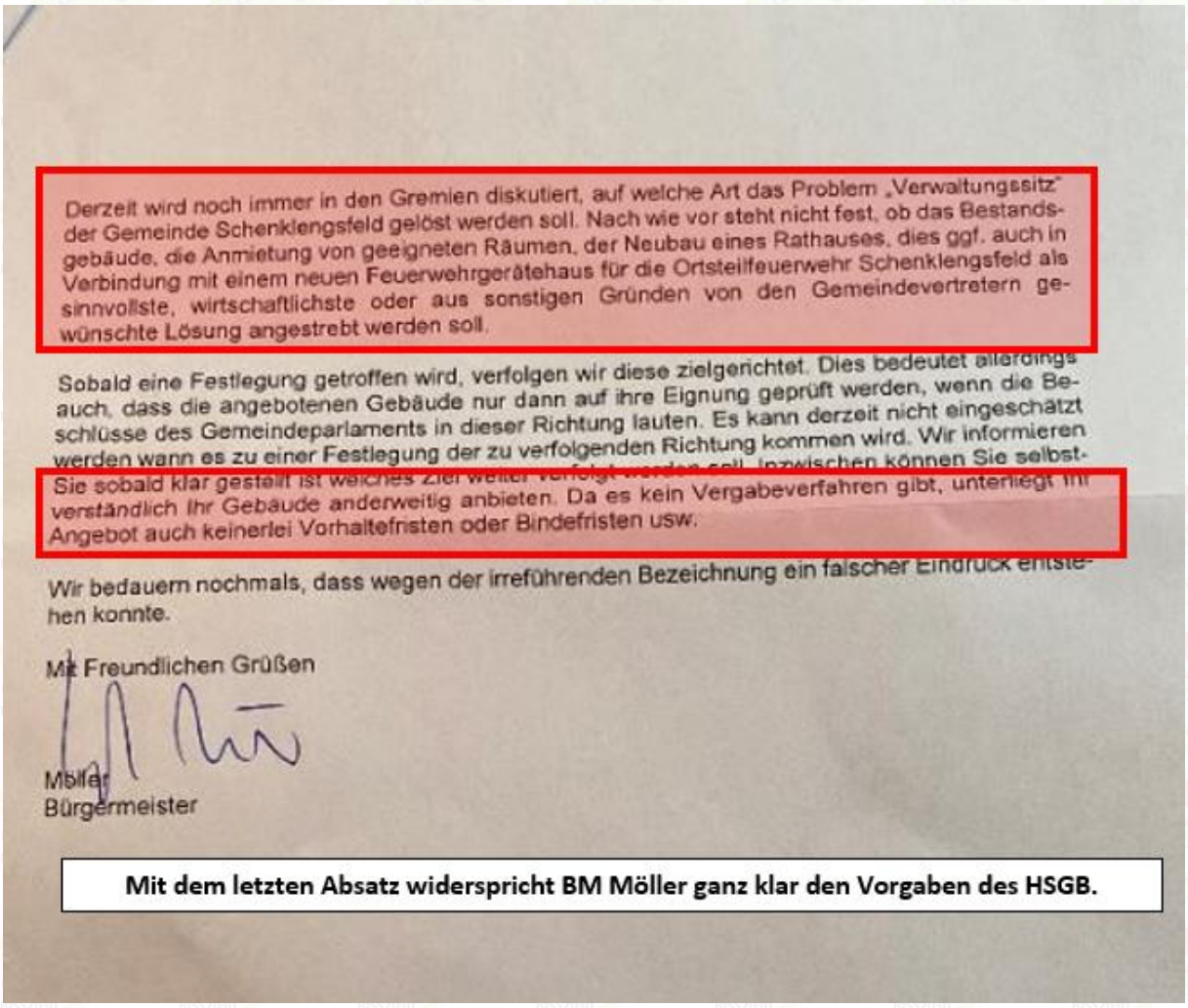

Derzeit wird noch immer in den Gremien diskutiert, auf welche Art das Problem „Verwaltungssitz" der Gemeinde Schenklengsfeld gelöst werden soll. Nach wie vor steht nicht fest, ob das Bestandsgebäude, die Anmietung von geeigneten Räumen, der Neubau eines Rathauses, dies ggf. auch in Verbindung mit einem neuen Feuerwehrgerätehaus für die Ortsteilfeuerwehr Schenklengsfeld als sinnvollste, wirtschaftlichste oder aus sonstigen Gründen von den Gemeindevertretern gewünschte Lösung angestrebt werden soll.

Sobald eine Festlegung getroffen wird, verfolgen wir diese zielgerichtet. Dies bedeutet allerdings auch, dass die angebotenen Gebäude nur dann auf ihre Eignung geprüft werden, wenn die Beschlüsse des Gemeindeparlaments in dieser Richtung lauten. Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden wann es zu einer Festlegung der zu verfolgenden Richtung kommen wird. Wir informieren Sie sobald klar gestellt ist welches Ziel weiter verfolgt werden soll. Inzwischen können Sie selbstverständlich Ihr Gebäude anderweitig anbieten. Da es kein Vergabeverfahren gibt, unterliegt Ihr Angebot auch keinerlei Vorhaltefristen oder Bindefristen usw.

Wir bedauern nochmals, dass wegen der irreführenden Bezeichnung ein falscher Eindruck entstehen konnte.

Mit Freundlichen Grüßen

Möller
Bürgermeister

Mit dem letzten Absatz widerspricht BM Möller ganz klar den Vorgaben des HSGB.

Im Klartext:

ENTWEDER BM Möller hat die Rechtslage nicht verstanden.

Oder er hat die Rechtslage einfach ignoriert und wider besseres Wissen falsche amtliche Angaben gemacht.

Das wäre dann ein strafbares AMTSVERGEHEN.

Inwiefern diese beiden Vorgänge zusammenhängen, muss von einer vorgesetzten Dienststelle, der KOMMUNALEN DIENSTAUFSICHT geklärt werden.

Fest steht auf jeden Fall, dass es eine PERSONELLE ÜBEREINSTIMMUN der Personen in beiden Fällen gibt.

BISS2030 - BÜRGERBEFRAGUNG

Stand der Bürgerbefragung zum 6.2.2023.

Die Befragung ist NICHT repräsentativ.

Rettungswege Lindenplatz

Was soll mit dem Lindenplatz geschehen?

15%	Der Platz soll zur Spielstrasse ausgebaut werden
4%	Der Platz soll als Parkplatz optimiert werden
38%	Der Platz soll komplett autofrei werden
0%	Es soll alles so bleiben, wie es ist.
43%	Die Projektleitung Möller/Pfromm hat 4 Jahre versagt. Die Projektleitung absetzen und mit neutralen Personen von vorn anfangen.

Projekte seit Jahren ohne Fortschritte

Sind Dümpel-Projekte immer die Folge von Geldmangel

11% JA - Ohne Finanzierung geht nichts

0% weiß nicht - ist mir egal

89% NEIN - Viele Projekte (z.B. Lindenplatz, Parkplatz Schäferhaus, Evolutionsweg) waren bereits beschlossen und die Finanzioerung gesichert. Die sind ausgehungert worden.

Professionalität

Halten Sie den Vorwurf des OB Wippershain, dass in der Gemeinde mit "Halbwissen und Ignoranz" gearbeitet wird für zutreffend?

90% JA - Die Erfahrungen habe ich auch gemacht

5% weiß nicht - ist mir egal

5% NEIN - Die Gemeinde arbeitet sehr professionell. Die Kritiker haben leider keinerlei Vorstellung von der Komplexität der Materie.

Die Qualität der Arbeit der Gemeinde ist_

Die Qualität der Arbeit der Gemeinde ist_

0% Hervorragend

4% Gut

25% Akzeptabel

32% Weniger gut

39% Nicht akzeptabel

Amtsenthebung

Sollte angesichts der langjährigen Kritik an BM Möller's Amtsführung gerüft werden, ob eine Abwahl nach §76 Abs. 4 HGO sinnvoll und gerechtfertigt wäre wäre?

11% NEIN - BM Möller hat einen Super-Job gemacht

5% NEIN - Die Altlasten der Vorgänger Gensler und Hannich waren so desaströs, dass BM Möller keine Chance hatte.

0% Weiß nicht - Mir egal

21% JA - Aber nur, wenn eine Untersuchung über die Ausgaben an Beraterfirmen und aufgelaufene Strafzahlungen für schlecht erledigte Arbeit ausreichend Beweise für Unfähigkeit ergeben.

63% JA - Spätestens seit der Diskussion um die "Konröder Glocke" und die Geringschätzung des OB Wippershain ist das Maß voll.

Die Aktionen rund um den Lindenplatz reihen sich in eine Serie von Maßnahmen ein, die alle einen vergleichbaren Verlauf genommen haben.

Hier ein NICHT OFFIZIELLER Bericht von August 2021, der einen Eindruck über das Ausmaß vermitteln kann.

Thema/Antrag	Kurzkommentar Details siehe INFO-BLATT
Anzeige_gegen_Gensler	Der Vorwurf gegen BM Gensler besteht noch.Gilt Unschuldsvermutung nicht?
Automatische_Lindenbewaesserung	Spende von über 1000€ wurden anscheinend abgelehnt.
Betreiber_Abwasser	Warum wurde angeblich auf eine Befahrung verzichtet?
Burgerversammlung_2019_2021	01-2019 war die Bürgerversammlung ein Desaster (Bericht siehe BISS2030.de)
02-20 =>BÜRGER	
Evolutionspfad	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Gewerbegebiet_2_Autobahnanschluss	Die GV hat keine Auftrag zur Durchführung des Projektes gegeben.
Gutachten_Gewerbegebiet_2_Autobahn	Warum wird das Gutachten geheim gehalten?
IKZ_Fusionsgespraeche	Gespräche haben nicht stattgefunden. Die GV wurde belogen.
IKZ_Gewerbegebiet_Ost	Das Konzept wurde der GV niemals vorgelegt.
Interessenbekundungsverfahren	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Interessenbekundungsverfahren	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Kanalbefahrung	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Lindenplatz_Rettungswege	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Lindenplatzgestaltung	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Parkplatz_Schaeferhaus	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Pflichtaufgaben_2011	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Pflichtaufgaben_2015	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Rathaus_Verfahren	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Rathausum_und_Neubau	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Rats_Informations_System	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
SCHF_Parkplatz_Schaeferhaus	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
Standortsuche_SPD_Rathaus	Nach HSGB-Gutachten ist dies EIN Vorschlag neben andreren. Nach GG Art 3 muss ei
UBORN_Radweg	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt
UBORN__Radweg_Kauf	Beschlüsse der GV wurden wiederholt nicht ausgeführt

Der Bericht stammt aus dem BISS2030-GV-Radar, dem IT-Prototypen zum Versuch, etwas TRANSPARENZ i die Arbeit des Vorstandes zu bringen.

Das BISS2030-GV-RADAR ist HIER zu finden:

https://adi.vision/GV_RADAR/

Leider ist der Versuch gescheitert,

da keine der Fraktionen bereit war,

aktuelle Daten für die Berichte zu liefern.

Die EXCEL-Eingabedatei sieht so aus, wie dieser Ausschnitt:

ID_AUFGABE	T_AUFGABE	C_PHASE	C_Reifegrad	C_Bearbeitungsart	C_Geheim	C_Status	N_Statuswert	N_GEWICHTUNG_
Kombigebaeude	Rathaus + Feuerwehrgerätehaus	5 - Kontrolle	Verdacht_Rechtsbeugung	Faktencheck		50-75%	3	5
Gewerbegebiet_1_Bahnanschluss	Gewerbegebiet 1 - Kreisbahn	5 - Kontrolle	ÜBERFÄLLIG	Faktencheck		Langzeitproblem	10	10
Gewerbegebiet_2_Autobahnanschluss	Gewerbegebiet 2 - Autobahn	5 - Kontrolle	ÜBERFÄLLIG	Faktencheck		Langzeitproblem	10	10
Vergessene_Grundstuecke	Gewerbegebiet Aue - "vergessenen Grundstücke"	5 - Kontrolle	ÜBERFÄLLIG	Anfrage_stellen		Langzeitproblem	10	10
IKZ_Gewerbegebiet-Ost	KZ-Gewerbegebiet der Ostkommunen in Friedewald	5 - Kontrolle	Verdacht_Rechtsbeugung	Faktencheck		Langzeitproblem	10	10
IKZ_Fusionsgespraeche	fnahme von Gesprächen mit Nachbargemeinden zum Thema "Fusionierung" seit Mai/2020	5 - Kontrolle	Verdacht_Rechtsbeugung	Faktencheck		Langzeitproblem	10	10
Parkplatz_Schaeferhaus	Parkplatz Schäferhaus	4 - Realisierung	ÜBERFÄLLIG	Beschluss_ausführen		Langzeitproblem	10	10
Hundekotstaender	Das Aufstellen von Hundekot-Ständern im Ortskern Schenklengsfeld soll ermöglicht werden.	1 - Zielsetzung	Konzept	Beschluss_herbeiführen		1-10%	1	10

Wie könnte man die APP aktualisieren?

1 – Grundlage für eine periodische Berichterstellung

Zur Erstellung einer korrekten VERSION 1 der Berichte benötigt man ca. 5 ZOON-Sitzungen im Laufe von 2-3 Wochen a‘ 1,5 Stunden.

Danach sind die Berichte so, wie die GV das unter dem Namen

„Antrags- und Beschluss-Controlling“

beschlossen hatte.

2 – Monatliche Aktualiserung

Pro Monat fallen folgende Arbeiten an:

A – tägliches Aktualisieren der EXCEL Tabelle

Dies kann z.B. in den letzten 10 Minuteneines Arbeitstages durch eine Verwaltungskrafterledigt werden

B – Eine ZOOM-Sitzung a‘ ca. 1,5 Stunden mit je einem VertreterIn der Fraktionen und des Vorstandes, die die von der Verwaltung bereit gestellte EXCEL Liste gemeinsam durchgehen und ggf. korrigieren und ergänzen.

C – Starten der „BACKGROUND-APP“ zur Erstellung der Berichte wie in :

https://adi.vision/GV_RADAR/

Konsequenzen für die Arbeit der GV im Jahr 2023

Die Fraktion ZuMIT hat bisher einen Antrag auf die

Einrichtung eines Ausschusses zur Sichtung der Akten zu der Thematik „Kläranlage Malkomes“

gestellt.

Angesichts der o.g. Fakten wäre es durchaus sinnvoll, die Handlungen von BM Möller und dem Mitarbeiter der Bauabteilung auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Auf BISS2030.de sind etliche lauffähige Voraschläge gemacht worden, wie man die Arbeit der Gemeinde professioneller gestalten könnte.

Es ist nicht gesagt, dass das die Lösung aller Probleme ist.
ABER

Kandidaten für das Bürgermeisteramt wären gut beraten, zu all diesen Themen lauffähige Konzepte aus der Tasche ziehen zu können.